

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04311

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.10.2021**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Unterjährige Entwicklungen und Steuerung in 2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Hintergrund der Vorlage● Inhalt des Steuerungsberichtes● Entwicklungen in 2021● Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● unterjährige Steuerung● Halbjahresbericht● Controlling
Ortsangabe	-/-

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04311

Vorblatt zur

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.10.2021**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Hintergrund der Vorlage	1
2 Inhalt des Steuerungsberichtes	1
3 Entwicklungen im ersten Halbjahr 2021	2
3.1 Personalbericht	2
3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat	4
3.3 Amt für Soziale Sicherung	7
3.4 Stadtjugendamt	12
3.5 Amt für Wohnen und Migration	18
4 Fazit	23
II. Bekannt gegeben	24
Produktcontrollinghalbjahresbericht 2021	Anlage

**Steuerungsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04311

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 05.10.2021**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2 Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die Informationen zum laufenden Haushalt sowie Entwicklungen ausgewählter Bereiche des Sozialreferats dargestellt. Informationen hierfür finden Sie sowohl in diesem Textteil der Bekanntgabe als auch im Controllingbericht, der als Anlage beigefügt ist.

3 Entwicklungen im ersten Halbjahr 2021

3.1 Personalbericht

Personalsituation und Entwicklung der Stellen innerhalb des Sozialreferates

Zum Stand 30.06.2021 stehen dem Sozialreferat zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben aktuell insgesamt rund 4.340 VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 30.06.2021 einen Stellenkörper von rund 401 VZÄ-Stellen, wovon laut Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2021 ca. rund 331 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden dürfen.

Entwicklung der Haushaltslage im Personalkostenbereich

Wegen der anhaltenden Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Finanzkrise hat der Münchner Stadtrat auch für das Jahr 2021 weitreichende finanzielle Einschränkungen gegenüber den städtischen Referaten getroffen. Die massiven Sparvorgaben betreffen auch in 2021 den Personalhaushalt.

Gemäß Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02247) zum „Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss im Personalbereich“ hat das Sozialreferat, gemessen an den gesamtstädtisch insgesamt einzusparenden 70 Mio. Euro, einen Sparbeitrag im Personalbereich in Höhe von 10.002.000 Euro zu leisten.

Gegensteuerungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr haben bereits bewirkt, dass sich die laufenden Personalauszahlungen reduziert haben. Um das für 2021 zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 245.461.300 Euro einzuhalten, muss das Sozialreferat (ohne Stiftungen) jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2021 noch einen Restsparbetrag in Höhe von 2.286.000 Euro erbringen bzw. einsparen (Stand: 31.08.2021). Daraus ergibt sich aktuell rein rechnerisch ein abzubauenender VZÄ-Wert von 103,9 VZÄ-Stellen.

Auf Grundlage der Haushaltsbeschlüsse vom 30.09.2020 „Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2020; Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München mit Nachtragshaushaltsplan“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01178) sowie vom 16.12.2020 „Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021 im Personalbereich“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02247) wurde der Personalhaushalt des Sozialreferats mit den darin benannten bürgernahen

Leistungen in ein „ausgenommenes“ und „nicht ausgenommenes“ Personalbudget unterteilt.

Bei den bürgernahen und somit „ausgenommenen“ Profitcentern handelt es sich um folgende Bereiche:

Profitcenter bürgernah	Bezeichnung
40314100	Bezirkssozialarbeit (BSA)
40312900	Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
40311500	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
40315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
40352100	Wohngeld
40522300	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
40311900	Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe (u. a. SGB XII)
40363300	Hilfen zur Erziehung

Zur Aufrechterhaltung der dringlichsten Leistungen werden die Stellen der ausgenommenen Profitcenter auch weiterhin besetzt. Die Zuweisung der Prüfungsabsolvent*innen der 3. Qualifikationsebene (QE3) erfolgt insbesondere bei diesen Profitcentern. Im nichtausgenommenen Bereich sind von den rund 2.810 VZÄ-Stellen derzeit 518 VZÄ-Stellen (Stand: 31.08.2021) unbesetzt und unterliegen dem vom Personal- und Organisationsreferat (POR) ausgesprochenem Besetzungsstopp. Im nichtausgenommenen Bereich erfolgt eine Besetzung nur im Einzelfall und nach Abstimmung mit dem POR.

Dies führt in diesen Bereichen teilweise zu einer tatsächlichen Besetzungsquote von lediglich 70 % bis 80 % (und aufgrund von Teilzeit, Mutterschutz, Erziehungsurlauben und Erkrankungen zu noch niedrigerer Einsatzquote vor Ort) sowie pandemiebedingt zu einer zum Teil erheblichen Arbeitsverdichtung. Nachbesetzungen der offenen Stellen sind nur in absoluten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des POR möglich, weshalb hier nicht mit einer Besserung der Situation gerechnet werden kann, vgl. die Ausführungen zur Personalsituation des Sozialreferates unter Ziffer 5 im „Geschäftsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2020“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03531.

3.2 Bericht über den aktuellen Stand im Bereich Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

Entwicklung des Zuschusshaushalts 2021

Das Sozialreferat fördert im Haushaltsjahr 2021 gemäß der Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche rd. 1.100 Projekte und Einrichtungen. Die Entwicklung der zur Bewirtschaftung der entsprechenden Förderansätze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geprägt durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02247) aus dem Eckdatenbeschluss 2021. Aus der sich für das Sozialreferat daraus ergebenden Einsparsumme i. H. v. rund 31,6 Mio. Euro entfallen rund 16,5 Mio. Euro auf den Bereich der Förderung freier Träger (Zuschusshaushalt).

Sämtliche Förderbedarfe freier Träger für deren Projekte/Einrichtungen sind somit aus diesem reduzierten Zuschusshaushalt zu befriedigen. Das Sozialreferat nutzt dabei auch im Zuschussjahr 2021 alle bestehenden Möglichkeiten (insb. die Umschichtung von Zuschussmitteln bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze im Zuschusshaushalt), so dass voraussichtlich keine Kürzungen der eigentlichen Zuschussbeträge vorgenommen werden müssen. Allerdings bestehen aufgrund der dargestellten Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 keine Spielräume für unterjährige Zuschussausweitungen, sofern dafür keine zusätzlichen Haushaltsansätze bereitgestellt werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltsentwicklung gilt dies voraussichtlich auch für die kommenden Zuschussjahre.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung stellt sich der Zuschusshaushalt 2021 im Ergebnis wie folgt dar:

Zuschusshaushalt 2021 (vor Haushaltskonsolidierung)	262,3 Mio. Euro
Konsolidierungsleistung Zuschusshaushalt HSK 2021 davon <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Soziale Sicherung • Stadtjugendamt • Amt für Wohnen und Migration • Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung <p><i>Hinweis: Die Verteilung der Konsolidierungsleistung auf die einzelnen Ämter/Bereiche richtete sich nach der Höhe der nicht verbrauchten Haushaltsansätze (Bereich Zuschüsse) des Jahres 2020 sowie den Haushaltsausweitungen (Bereich Zuschüsse) des Jahres 2021 gegenüber dem Jahr 2020.</i></p>	-16,5 Mio. Euro -2,0 Mio. Euro -3,8 Mio. Euro -10,3 Mio. Euro -0,4 Mio. Euro
Fortschreibung Haushaltsüberschreitung/-defizit 2020 nach 2021 <i>Hinweis: Das Sozialreferat hat im Haushaltsjahr 2020 coronabedingte Zuschussmehrbedarfe i. H. v. rund 4,7 Mio Euro geleistet, für welche keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Da diese Zuschussmehrbedarfe trotz Umschichtungen innerhalb des Zuschusshaushalts des Sozialreferats nicht mehr durch vorhandene Haushaltsmittel gedeckt werden konnten, wurde im Zuschusshaushalt 2020 i. R. d. Jahresabschlusses ein Defizit i. H. v. 3,3 Mio. Euro festgestellt. Da seitens der Stadtkämmerei eine gesamtstädtische Deckung dieses Defizits abgelehnt wurde, muss das Sozialreferat diesen Betrag im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich zum HSK einsparen.</i>	-3,3 Mio. Euro
Ausweitung i. R. d. Nachtrags 2021 <i>Hinweis: Dies ist ein pauschaler Ausgleich für Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss, welcher seitens der Stadtkämmerei im Nachtragshaushalt 2021 für bisher nicht berücksichtigte Zuschussbedarfe für Münchenzulage und Fahrtkostenzuschuss gewährt wurde.</i>	5,0 Mio. Euro
Zuschusshaushalt 2021 (inkl. HSK, Defizitübertrag, Ausweitung)	247,5 Mio. Euro
<i>(nachrichtlich: Ist-Ergebnis Zuschusshaushalt 2020; darin enthalten: ca. 4,7 Mio. Euro zusätzliche Zuschüsse aufgrund von Corona)</i>	(245,1 Mio. Euro)

Stand der Auszahlungen 2021 (Inanspruchnahme des Zuschusshaushalts)

Derzeit geht das Sozialreferat davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsansätze ausreichen, um sämtliche Zuschussbedarfe freier Träger befriedigen zu können, ohne dass dadurch ein erneutes Defizit (vgl. oben) erreicht wird.

Bis zum 30.06.2021 wurden bereits Zuschusszahlungen an freie Träger i. H. v. rund 137,5 Mio. Euro geleistet (Ist-Auszahlungen). Bei der Betrachtung dieses Wertes muss unbedingt beachtet werden, dass die Auszahlungen der Zuschüsse innerhalb des Haushaltsjahres keinen linearen Verlauf nehmen. Vielmehr werden zu Beginn eines jeden Jahres hohe Abschlagszahlungen geleistet, welche im Laufe des Jahres an den tatsächlichen Mittelbedarf angepasst (reduziert) werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch das Zuschussjahr 2021 ist von der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden Folgen geprägt. Neben den finanziellen Auswirkungen (Haushaltskonsolidierung im Zuschussbereich), die den städtischen Handlungsspielraum nahezu vollständig einschränken, ergeben sich demgegenüber auf Seiten der freien Träger zusätzliche Aufwendungen. Um diesen Bedarfen adäquat begegnen zu können, hat das Sozialreferat entsprechende Beschlüsse des Stadtrates herbeigeführt. Zu nennen wäre hier insbesondere die Entscheidung des Stadtrates, evtl. auftretende Zuschussmehrbedarfe, welche sich aus der Corona-Testangebotspflicht der Arbeitgeber*innen ergeben können, zu befriedigen (Beschluss der Vollversammlung vom 09.06.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03289).

Den Maßstab für die Beurteilung evtl. aufgrund der Corona-Pandemie auftretender Zuschussmehrbedarfe bilden die entsprechenden städtischen Vorgaben. Dies gilt insbesondere bei der Beurteilung von Fragen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten der Zuschussnehmer*innen haben. So richtet sich z. B. der Umfang der Anerkennung von Kosten für Selbsttests oder FFP2-Masken der Beschäftigten der Zuschussnehmer*innen i. S. d. Analogieprinzips nach den Kriterien für die Bereitstellung von Selbsttests für städtische Mitarbeiter*innen, welche vom Personal- und Organisationsreferat aufgestellt werden.

Hinsichtlich des Umgangs mit Überdeckungen im Rahmen der Bezuschussung im Jahr 2020, welche i. R. d. Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2020 festgestellt werden können, muss das Sozialreferat aufgrund der aktuellen Haushaltslage (vgl. oben) einen strengeren Prüfungsmaßstab anwenden. Zwar besteht seitens der*s Zuschussnehmer*in weiterhin die Möglichkeit, i. R. d. Verwendungsnachweises einen Antrag auf Verwendung einer Überdeckung für eine ergänzende/gesonderte Zuwendung zu stellen, allerdings werden diese Anträge seitens der Fachsteuerung bzw. Sachbearbeitung kritisch geprüft. Voraussetzung für

eine derartige Bewilligung ist die ausdrückliche Bestätigung der fachlichen Notwendigkeit durch die Fachsteuerung bzw. Sachbearbeitung. Derartige Entscheidungen werden immer auch mit Blick auf vergleichbare Sachverhalte innerhalb der Stadtverwaltung und den Umgang damit getroffen werden. Für Anträge auf Verwendung von Überdeckungen, welche die vorstehend genannten Voraussetzungen dagegen nicht erfüllen („optionale Bedarfe“), aber aus Zuschussmitteln der Landeshauptstadt München/Sozialreferat finanziert werden sollen, besteht aus Sicht des Sozialreferats derzeit kein Spielraum. Dies stellt auch keine Kürzung der Bezuschussung dar, da es sich hier um die Abrechnung des abgelaufenen Zuschussjahres 2020 handelt. Auswirkungen im Sinne von Zuschusskürzungen im Jahr 2021 sind damit nicht verbunden. Die aktuelle Haushaltslage verlangt es, die verfügbaren Haushaltsansätze sparsam zu bewirtschaften. Die i. R. d. Haushaltskonsolidierung zu erbringenden Beiträge im Zuschussbereich lassen den in den vergangenen Jahren praktizierten Umgang mit Überdeckungen für das Jahr 2020 leider nicht mehr in dem bisher praktizierten Umfang zu.

3.3 Amt für Soziale Sicherung

Auswirkungen von COVID-19 auf die Entwicklungen im Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) sowie auf die Versorgung älterer Menschen

Die Corona-Pandemie führt weiterhin zu teils deutlichen ökonomischen und sozialen Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. In der öffentlichen Debatte wird inzwischen ausführlich darüber diskutiert, welchen Verlauf die damit verbundene Wirtschaftskrise nehmen wird, vor allem über deren Ausmaß und Dauer gibt es unterschiedliche Prognosen. Nach einer Erholung am Arbeitsmarkt über das dritte und vierte Quartal 2020 hat der erneute Lockdown die Kurzarbeit wieder stark ansteigen lassen. Diese erreichte nach Angaben des Ifo-Instituts in Deutschland in den Monaten Februar und März 2021 mit ca. 2,9 Millionen Menschen ihren Höhepunkt und sinkt seitdem kontinuierlich auf derzeit ca. 2,5 Millionen. In München waren es im Dezember 2020 etwa 75.000 Menschen. Hochrechnungen für Januar 2021 gingen von etwa 80.000 Menschen in Kurzarbeit aus. Die Betroffenen arbeiten in diversen Berufszweigen, besonders betroffen sind aber die Arbeitnehmer*innen z. B. in der Gastronomie, dem Einzelhandel sowie dem Reise- wie Freizeitwesen.

Eine weiterhin hohe Zahl von Münchner*innen verliert damit durch Kurzarbeit oder gar Entlassung einen beträchtlichen Teil ihres oft ohnehin knappen Einkommens. Daher sind immer mehr Menschen auf Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen.

Das vereinfachte Antrags- und Zugangsverfahren, welches nun durch das Sozialschutz-Paket III bis 31.12.2021 befristet ist, ermöglicht es weiterhin, durch vereinfachte Vermögensprüfung sowie durch die Anhebung der Vermögensfreigrenzen, die befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie Vereinfachungen bei der Bewilligung einer vorläufigen Entscheidung, den Bürger*innen schnell und unkompliziert finanzielle Unterstützung nach den SGB II und SGB XII zukommen zu lassen. Darüber hinaus erfolgte im Mai im Rahmen dieses Paketes eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro an Leistungsberechtigte beider Rechtskreise.

SGB II

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2019, die einen Rückgang um ca. 6 % zur Folge hatte, setzte sich 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht fort.

Vor diesem Hintergrund erreichte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) beim Jobcenter München nach einem ersten Höhepunkt im Sommer 2020 mit etwa 41.000 BG und einer leichten Entspannung zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt im Juni 2021 mit etwa 42.000 BG den höchsten Stand seit 2011. In Anbetracht des prognostizierten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und der anhaltend hohen Zahl der Kurzarbeitergeldempfänger*innen sowie der erwarteten Zahl an Insolvenzen ist hier in absehbarer Zeit keine Rückkehr zu der positiven Entwicklung der Vorjahre zu erwarten. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (LB) wieder. Diese ist seit Beginn der pandemischen Lage im März 2020 um 18,2 % auf etwa 77.600 LB im Juni 2021 gestiegen.

Der vom Bundeskabinett am 24.06.2020 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder, umgesetzt durch Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 44 vom 29. September 2020, führt weiterhin zu einer Erhöhung der Beteiligungssätze an den Kosten der Unterkunft und einer damit einhergehenden Entlastung des kommunalen Haushalts. Für das Jahr 2021 liegt dieser Beteiligungssatz bei 70,1 %.

SGB XII

Auch im Bereich des SGB XII steigt die Zahl der Leistungsbezieher*innen (LB) weiterhin an. Dieser Anstieg erfolgt jedoch seit der Trendumkehr im März des vergangenen Jahres linearer als im SGB II und unterliegt nicht den Schwankungen, die in Folge der Kurzarbeit festgestellt werden konnten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden stieg seit Pandemiebeginn um 5,1 % auf nunmehr rund 20.750 LB im Juni 2021. Der Anstieg verlangsamte sich jedoch, so dass für das erste Halbjahr nur noch eine Erhöhung der Leistungsbeziehendenzahl von 0,7 % festgestellt werden konnte.

Von den derzeit verfügbaren 223,7 Stellen im SGB XII sind, Nachwuchskräfte in Einarbeitung eingeschlossen, 197,3 Stellen besetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 88,2 %, die in einer Bandbreite von 77,8 % bis 97,6 % in den einzelnen Sozialbürgerhäusern schwankt. Mittelfristig ist aufgrund des Tagesgeschäftes und der umfangreichen sechsmonatigen Einarbeitung weiterhin von einer hohen Belastung der Mitarbeiter*innen auszugehen. Dennoch gelang es im Januar, in Ergänzung der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung neben den von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten FFP2-Masken den Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen im Stadtgebiet fünf FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Versorgung älterer Menschen - Bezirkssozialarbeit 60plus (BSA 60plus)

Im Rahmen der Entwicklung des Gesamtkonzeptes Münchner Altenhilfe wurde das Sozialreferat beauftragt, einen Fachdienst für ältere Menschen in den Sozialbürgerhäusern einzurichten. Nach nunmehr sechs Jahren intensiver Arbeit ist dies gelungen. Der neue Dienst BSA 60plus, welcher sich aus Teilen der BSA und der Fachstellen für häusliche Versorgung zusammen setzt, konnte am 05.07.2021 mit der Umsetzung starten.

Aufgrund der unterschiedliche Stellensituation der zwölf Sozialbürgerhäuser erfolgt die Umsetzung zunächst nicht einheitlich. Sie ist aktuell ein Prozess, welcher abhängig von der individuellen Personalausstattung des jeweiligen Sozialbürgerhauses bis Ende 2021 abgeschlossen sein wird. Dabei werden unter anderem schrittweise laufende Fälle der BSA den jeweiligen Mitarbeiter*innen der künftig zuständigen zwei BSA-Dienste zugeordnet und übergeben und Neufälle im entsprechenden Dienst verteilt. Für die Bürger*innen ergibt sich daraus kein Nachteil.

Das Zugangsmanagement zur BSA innerhalb des Sozialbürgerhauses wurde nicht verändert und bleibt gewohnt niederschwellig für die Münchner Bürger*innen. Diese können sich mit ihren Anliegen weiterhin an bereits zuständige Sachbearbeitungen, die Infotheken oder das zentrale Servicetelefon des Sozialreferats wenden.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Dienstes BSA 60plus liegt in Angeboten für Bürger*innen ab 60 Jahren. So können die Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern die unterschiedlichen steigenden und drängenden Bedarfslagen älterer Menschen stärker als bisher berücksichtigen und damit den demografischen Herausforderungen begegnen.

Versorgung älterer Menschen

Die Alten- und Service-Zentren (ASZ) während der Pandemie und die schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb

Ältere Menschen wurden von den ASZ und Einrichtungen der offenen Altenhilfe mit Beginn der Corona-Pandemie durch Einkäufe von Lebensmitteln und Pflegeartikeln sowie Vermittlung von Essen auf Rädern unterstützt, der soziale Mittagstisch wurde auf diese mobilen Angebote umgestellt. Damit wurde ein wesentlicher Auftrag bei der Sicherstellung der Grundversorgung und der psychosozialen Begleitung älterer Menschen übernommen. Mit hohem Engagement unterstützten die Einrichtungen durch proaktive Angebote und Maßnahmen zur Versorgung. Auf Grundlage der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen kehrten die ASZ und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe ab Mai 2020 so bald wie möglich in den modifizierten Regelbetrieb zurück, mussten ihre Angebote jedoch je nach Intensität der geltenden Kontaktbeschränkungen gravierend anpassen.

Mit Beginn der Corona-Schutzimpfungen im Impfzentrum Riem Ende Dezember 2020 wurde schnell offensichtlich, dass das Impfzentrum aufgrund seiner Lage am Stadtrand für viele alte und in der Mobilität eingeschränkte Menschen nur schwer nutzbar ist. Aufgrund des sehr hohen Engagements der ASZ und der freien Träger in Zusammenarbeit mit Sozialreferat und Gesundheitsreferat konnten ab Mitte März 2021 regionale Impfangebote in den ASZ umgesetzt werden. Damit wurden ca. 4.500 Senior*innen erreicht und die Impfbereitschaft wird durch dieses wohnortnahe Angebot gestärkt.

Seit Inkrafttreten der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) im Mai 2021 und den damit einhergehenden Lockerungen erfolgt in den ASZ unter Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienekonzepte eine schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb. Aktuell finden Gruppen und Kurse, sozialer Mittagstisch, Veranstaltungen und Vorträge in Präsenz statt, der offene Betrieb wird nach und nach mit Anmeldung wieder aufgebaut.

Versorgung in der Langzeitpflege

Bereits im Dezember 2020 war mit dem Impfzentrum die Infrastruktur geschaffen, um die zu pflegenden Menschen in München zu impfen. Mit den ersten Impfstofflieferungen konnte im Januar 2021 mit den Impfungen der Bewohner*innen vollstationärer Pflegeeinrichtungen durch mobile Impfteams begonnen werden. Zeitgleich konnte mit der Impfung der Mitarbeitenden begonnen werden. Die anfänglich geringe Impfbereitschaft nahm mit den mit der Impfung einhergehenden Freiheiten zu.

Schwieriger gestaltete sich die Impfung der zu Pflegenden, die zu Hause oder in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben. Hier unterstützte die Möglichkeit, in den ASZ zu impfen sowie letztlich die Impfung durch Hausärzt*innen.

Mit Blick nach vorne gilt es, die Auffrischungsimpfungen zu organisieren und durchzuführen, um den Schutz so gut als möglich aufrecht zu erhalten und weitere Ausbruchsgeschehen mit Klinikeinweisungen und Todesfällen zu vermeiden.

Das Programm „Pflegeüberleitung“ des Sozialreferats bewährt sich, da es die Krankenhausrückkehr und Neueinzüge in vollstationäre Pflegeeinrichtungen professionell begleitet, beruflich Pflegende sowie An- und Zugehörige unterstützt und entlastet werden. Dies ist ebenso vor dem Hintergrund der Entlastung der Krankenhäuser ein wichtiger Baustein.

Das zweite städtische Programm, „Hausinterne Tagesbetreuung, Hit“ bewährt sich in der psychosozialen Begleitung insbesondere der demenzkranken Bewohner*innen. Ihnen gilt besonderes Augenmerk, da die hygienischen Vorgaben für sie krankheitsbedingt unverständlich sind. Der fehlende persönliche Kontakt zu vertrauten Menschen durch Besuchseinschränkungen sowie der Kontakt zu Masken tragenden Menschen stellen eine Herausforderung dar, fehlt hierbei doch die wichtige Interpretation der Mimik.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Für das erste Halbjahr 2021 konnten weder bei der städtischen noch bei den geförderten Beratungsstellen der Verbände detaillierte statistische Daten erhoben werden. Dies liegt daran, dass die städtische Schuldnerberatung zum 01.05.2021 ein neues Fachverfahren erhalten hat. Die Migration der Daten in das neue System sowie die Fehlerbereinigung sind derzeit noch in Arbeit. Im Zuge der Einführung des neuen Fachverfahrens bei der städt. Beratungsstelle wurde außerdem die trägerübergreifende Statistik verändert. Da diese Umprogrammierung noch im Gange ist, liegen derzeit keine Statistikdaten für das 1. Halbjahr 2021 vor.

Angesichts dieser Sachlage wurde bei allen Beratungsstellen eine manuelle Abfrage durchgeführt, welche die Gesamttendenz in diesem Bereich abbildet, aber keine Detailschärfe leisten kann. Demnach wurden bei den Schuldnerberatungsstellen der Stadt und der Verbände im 1. Halbjahr rund 9.300 überschuldete Bürger*innen beraten, davon 3.800 persönlich, weitere 4.000 Personen telefonisch und online. Zudem erfolgten 1.500 Fachberatungen für andere soziale Dienste. Bis Jahresende werden zwischen 18.000 und 19.000 Münchner*innen beraten worden sein, was ungefähr dem gesteigerten Niveau der Anzahl an Beratungen aus dem Jahr 2020 (18.338 Beratungen) entspricht. Gegenüber 2019 mit insgesamt 11.428 durchgeführten Beratungen werden die Beratungszahlen somit auch in 2021 weiterhin um ca. 60 % über dem Vorpandemieniveau verbleiben.

Dass der tatsächliche Beratungsbedarf in 2021 pandemiebedingt jedoch sogar noch höher ist, zeigt sich an der Zeitspanne, die ein*e Bürger*in ab Erstkontakt bis zum

ersten Beratungsgespräch warten muss. Diese Wartezeit hat sich seit Beginn der Erhebung im November 2020 von 42,9 Tagen auf 67,4 Tage im April 2021 erhöht. Bereits mit Beginn des zweiten Lockdowns stieg diese im Dezember 2020 auf 58,3 Tage an. Für Mai und Juni konnten aufgrund der Fachverfahrensumstellung auch hier keine Daten erhoben werden.

In Fachkreisen wird ein Bedarf von einer*einem Schuldnerberater*in pro 25.000 Einwohner*innen als Richtwert angesetzt. Derzeit sind in den Beratungsstellen der Stadt und der Wohlfahrtsverbände 50,7 VZÄ Beratungsfachkräfte sowie ein Anteil von 10 VZÄ bei der BSA für niedrigschwellige Beratungsfälle vorhanden. Dies ergibt aktuell einen Schlüssel von etwa 25.700 Einwohner*innen je Berater*in. Dieses Niveau muss auf jeden Fall beibehalten oder verbessert werden, um den steigenden Bedarf professionell bearbeiten zu können. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Beratungskräfte noch bei 47,5 VZÄ, was einem Schlüssel von etwa 26.800 Einwohner*innen je Berater*in entsprach.

3.4 Stadtjugendamt

Anpassungen von Angeboten und Leistungen des Stadtjugendamtes während COVID-19 sowie Auswirkungen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Darstellung der aktuellen Situation im Kinderschutz in Zeiten von COVID-19

Seit Beginn der ersten Corona-Maßnahmen Anfang 2020 wuchs die Sorge um Kinder und Jugendliche, die durch Schutzmaßnahmen und gravierende Einschränkungen im alltäglichen Leben vor große Herausforderungen gestellt wurden. Mit der Schließung der Kindergärten und Schulen mussten Kinder und Jugendliche auf Selbstverständlichkeiten im täglichen Umgang und in den üblichen Abläufen, vor allem auf Kontakte zu Freund*innen und Gleichaltrigen, organisierte Freizeitaktivitäten sowie Möglichkeiten zur Selbstentfaltung verzichten. Durch die Einschränkungen in den unterschiedlichen Phasen der Coronazeit mussten soziale und kulturelle Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zurückgestellt werden, was unterschiedliche Auswirkungen zur Folge hatte und noch hat.

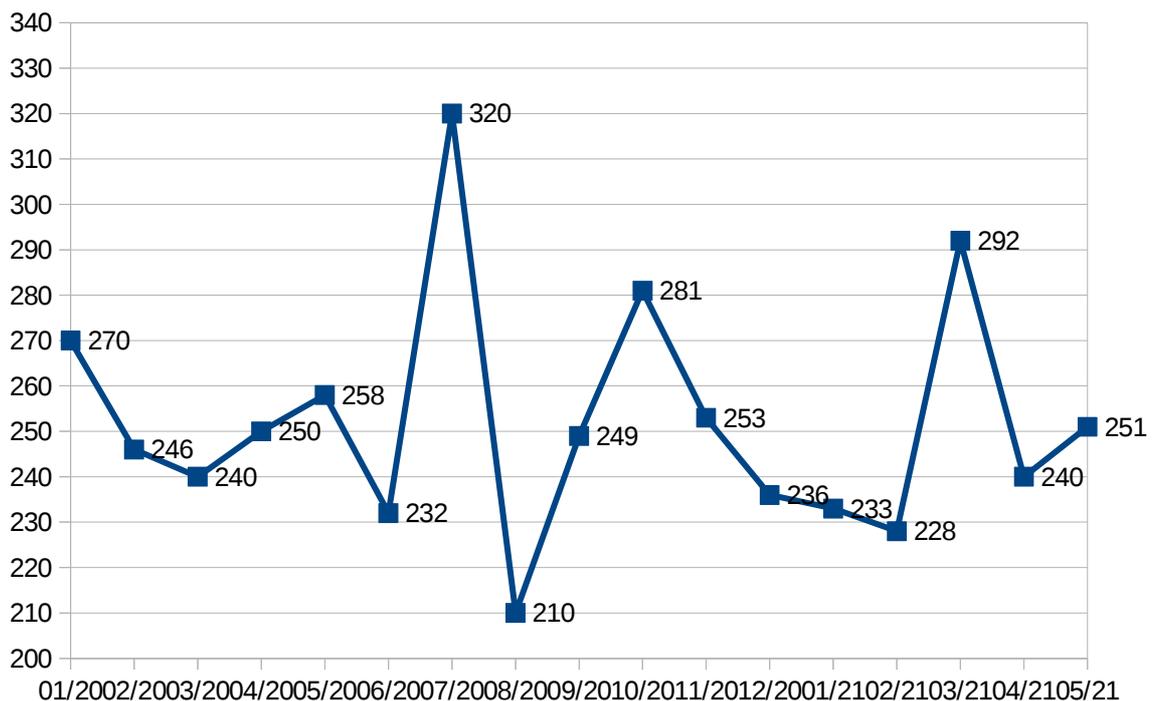
Obwohl die Befürchtung der Fachkräfte sowie vieler Jugendämter deutschlandweit war, dass durch die andauernden Maßnahmen (Einschränkungen) körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt in den Familien in erheblichem Maße zunehmen würde, zeigt die nachstehende Grafik auf, dass dies augenscheinlich nicht im erwarteten Umfang eingetreten ist bzw. die Kindeswohlgefährdungen ggf. auf Grund von Corona-Maßnahmen nicht vollumfänglich wahrgenommen, gesehen oder gemeldet werden konnten.

Meldende Stellen sind vor allem Polizei, Schule, Kindertagesstätten (Kita), Kinder- und Jugendhilfe, Ärzteschaft/ Kliniken/Gesundheitsamt u. ä. Dienste, Verwandte/Bekannte/Nachbarn, anonyme Personen etc. Einige von diesen (bspw. Kita, Schule) waren coronabedingt wochenlang geschlossen, so dass die Kinder/Jugendlichen in diesem Setting nicht gesehen werden konnten.

In der folgenden Abbildung werden „Kinderschutzfälle gesamt*: Zugänge pro Monat von Januar 2020 bis Mai 2021“ dargestellt.

*Hier sind alle möglichen Merkmale hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen enthalten, also bspw. häusliche, körperliche, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Delinquenz, Suchterkrankung, Inobhutnahme etc.

Alle Kinderschutzfälle: Zugänge pro Monat von Januar 2020 - Mai 2021



Wie in der Graphik ersichtlich, bewegen sich seit Beginn der Pandemie (März 2020) die monatlichen Neuzugänge bei den Kinderschutzfällen gesamt - ähnlich wie auch vor der Pandemie - in einem (stetigen) „auf und ab“. Betrachtet man die letzten sechs Monate, d. h. von Dezember 2020 bis Mai 2021, so nehmen die monatlichen Neuzugänge bis einschließlich Februar 2021 ab, im März ist ein sprunghafter Anstieg um 28 Prozent zu verzeichnen; im April gehen die Neuzugänge um 18 Prozent

zurück und steigen im Mai wieder leicht an. Im Vergleich zu den Vorjahren kam es im Jahresmittel insgesamt zu einer leichten Fallzahlsteigerung.

Der starke Anstieg an neuen Kinderschutzfällen im März 2021 könnte in Verbindung mit der kurzzeitigen Öffnung der Schulen mit Wechselunterricht ab 22.02.2021 stehen. Auch der verstärkte Aufruf des Jugendamtes an alle Kooperationspartner*innen in Schule, Kita, Ärzt*innenschaft, Kliniken, besonders gut hinzuschauen und die erhöhte Anzahl dementsprechender Vernetzungstreffen, könnte den Anstieg mit bedingt haben. Geplant war unter der Voraussetzung, dass die 7-Tage-Inzidenz der Corona-Melde-Fälle unter 100 sinkt, ab 15.03.2021 in den Normalunterricht zu wechseln. Dazu kam es aber nicht, weil die Inzidenz in München ab Anfang März 2021 (mit Ausnahme von einer Woche im April) bis Anfang Mai 2021 über einem Wert von 100 lag (3. Welle).

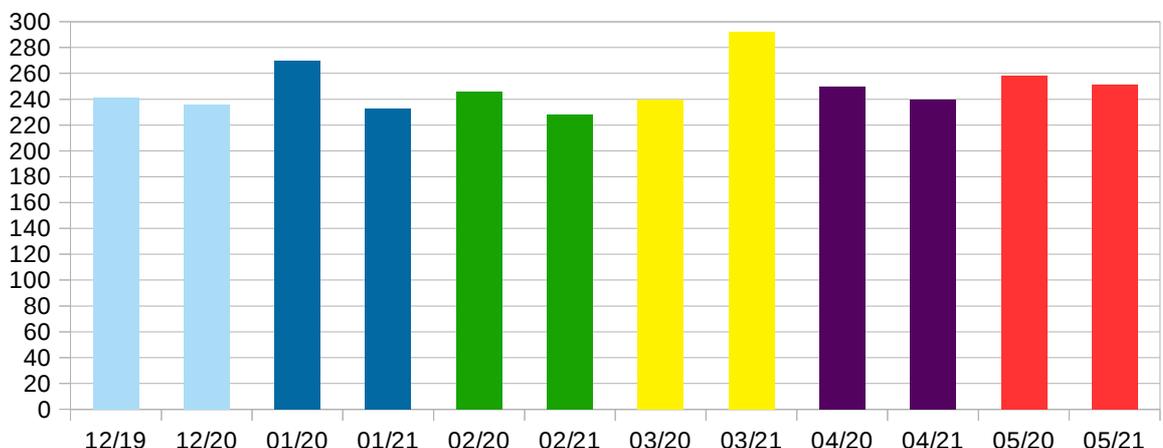
Denkbar ist, dass in der Zeit des ca. 2-wöchigen Wechselunterrichts die Kinder/Jugendlichen in den Schulen waren und sich entweder selbst ihren Lehrer*innen/Schulsozialarbeiter*innen oder anderem Schulpersonal anvertrauten und/oder aber das schulische Personal kindeswohlgefährdende Aspekte festgestellt hat und dies den Sozialbürgerhäusern meldete. Dass ab ca. der 2. Märzwoche die Schulen auf Grund des Inzidenzwertes über 100 wieder geschlossen waren, könnte den Rückgang an Neuzugängen im April 2021 erklären. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten und je nach Verlauf neu zu bewerten, um entsprechend handeln/reagieren zu können.

Monatlicher Vergleich der Zugänge von Kinderschutzfällen gesamt*

* Hier sind alle möglichen Merkmale hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen enthalten, also bspw. häusliche, körperliche, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Delinquenz, Suchterkrankung, Inobhutnahme etc.

Zugänge Kinderschutzfälle gesamt*

(Monatlicher Vergleich von Dezember 2019 - Mai 2021; Betrachtung der letzten 6 Monate)



Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Den vorliegenden aktuellen Forschungsbefunden¹ nach ist von einer deutlichen und gravierenden Zunahme von psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen auszugehen. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial-ökonomisch schwierigen Lebensverhältnissen besonders betroffen sind.

Diese Tendenz deckt sich auch mit den Informationen von den Kooperationspartner*innen im medizinischen Sektor. Dort - also bspw. in Kinder- und Jugendkliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, bei Kinder- und Jugendärzt*innen - nehmen die festgestellten Kindeswohlgefährdungen zu. Nach Aussage der Kooperationspartner*innen aus dem medizinischen/therapeutischen Bereich ist dabei häufig eine Verschärfung bzw. Verschlechterung bereits bestehender Symptomatiken, wie bspw. Kinder- und Jugenddepressionen, Schulabsentismus², Essstörungen und Ängsten, erkennbar.

Diese Meldungen bestätigen die Befürchtungen des Jugendamtes und der unterschiedlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in München. Die Sorgen und Bedenken hinsichtlich einer möglichen steigenden Dunkelziffer an Kindeswohlgefährdungen wachsen und stellen die Kinder- und Jugendhilfe (seit Beginn der Pandemie) vor neue Herausforderungen, den Kinderschutz jederzeit (auch während einer eventuellen 4. Welle) gewährleisten zu können.

Seit Beginn der Pandemie haben sich die Kooperationstreffen (bspw. mit Kinderschutzgruppen der Münchner Kliniken, Kinderärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, staatlichem Schulamt, Referat für Bildung und Sport - Kitas und Schulen -, Gesundheitsreferat, freien Trägern) in Form von Telefon- und Videokonferenzen unter der Leitung des Jugendamtes sehr verdichtet. Phasenweise finden mehrfach wöchentliche Kooperationsgespräche zur jeweils aktuellen Situation statt. Die Sorge um das Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien steht im Mittelpunkt der Gespräche. Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung wird versucht, (Ver-)Änderungen zu erfahren, gemeinsam zu überlegen und auf die jeweilige Situation schnellst- und bestmöglich im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien reagieren zu können.

Die Kinder- und Jugendhilfe befindet sich seit Beginn der Pandemie in erhöhter „Alarmbereitschaft“. Dem liegt die Annahme und Sorge zugrunde, dass aufgrund fehlender Kontakte und reduzierter Kommunikationsmöglichkeiten mit Bezugspersonen in den bisher gewohnten Strukturen psychische, physische und

1 Vgl. https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie_en.html und <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html>

2 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/schulabsentismus.html> Schulabsentismus, d. h. unentschuldigtes Fehlen im Unterricht, tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf: Schwänzen, Schulangst, Schulphobie, innerer Rückzug

sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung in der Pandemie weniger sichtbar sind. Anders gesagt: Die Kinder und Jugendlichen hatten durch die pandemiebedingten Beschränkungen, Schließungen etc. plötzlich keinen Kontakt mehr zu Personen, denen sie vertrauen und denen sie sich mitteilen konnten bzw. hatten diese vertrauten Personen keine Möglichkeit mehr, Probleme der ihnen anvertrauten Kinder- und Jugendlichen wahrzunehmen und ihre Feststellungen an entsprechende Stellen weiterzugeben.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich aufgrund der wesentlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen, einhergehend mit den andauernden Coronaschutzmaßnahmen die psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen erhöht haben, da Belastungen im Rahmen einer multifaktoriellen Verursachung psychischer Störungen wesentliche Risikofaktoren darstellen. Die Frage nach einer zahlenmäßigen Erfassung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Hier müsste die Zahl der diagnostizierten psychischen Störungen 2021 mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Nur die kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechendes Zahlenmaterial, das Jugendamt verfügt hier nicht über diese Statistiken.

In allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit den jeweilig unterschiedlichen Aufträgen zeichnet sich ein gemeinsames Bild ab; es wurde seit Beginn der Pandemie durchgängig auf die jeweiligen Situationen mit großer Anstrengung und Einsatzbereitschaft reagiert und neue, kreative, pragmatische Wege wurden geschaffen, um mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den Familien in Kontakt zu kommen bzw. im Kontakt zu bleiben. Hürden und Barrieren gibt es leider noch genug, doch die Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind tagtäglich dabei, in diesem Feld dazuzulernen und bemüht, diese Hürden und Barrieren gemeinsam zu überwinden. Dabei konnten und können allerdings zumeist nur solche Kinder und Jugendlichen im Blick gehalten werden, die der Jugendhilfe bereits bekannt waren/sind.

Am 15.06.2021 wurde ein Stadtratshearing durchgeführt, um den Kindern und Jugendlichen auf diesem Wege Gehör zu verschaffen und die Möglichkeit zu eröffnen, sich ein unmittelbares Bild von ihrer Situation zu machen.

Des Weiteren hat die Referatsleitung des Sozialreferates eine „Task-Force Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen, um im Sinne der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schnell deren pandemiebedingte Bedürfnisse und Bedarfe berücksichtigen zu können. Das Sozialreferat versucht im Rahmen der Möglichkeiten z. B. mit der Beschlussvorlage „Nächtliches Feiern – Raum für Jugendliche und junge Erwachsene“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04086), die am 11.08.2021 im Stadtrat vorgestellt wurde, Lösungsansätze für mehr Raum für junge Menschen mit

externen Partner*innen wie Träger, Veranstalter*innen - darunter junge Kollektive - aktiv Möglichkeiten zu suchen, um über die bestehenden Angebote hinaus weitere attraktive und gleichzeitig pandemietaugliche Angebote für junge Menschen zu schaffen. Da nicht auszuschließen ist, dass es erneut aufgrund von Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz zur Schließung von Einrichtungen oder Schulen kommen kann, unternimmt das Stadtjugendamt gemeinsam mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf vielfältige Weise Anstrengungen, jungen Menschen Hilfen und Angebote anzubieten.

Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH)

Tätigkeiten bei Corona-Betreuungsverboten

Auch 2021 gibt es durch den Lockdown und den damit verbundenen Betreuungsverboten in Kindertageseinrichtungen Mehrarbeit, wie z. B. die Überprüfung, ob eine (Not-)Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfolgt ist, im Ergebnis dann mit entsprechenden Aufhebungen von Bewilligungsbescheiden ggü. Eltern bzw. Tagespflegepersonen oder auch in Form von Rückforderungsbescheiden ggü. KiTa-Einrichtungen bzw. Tagespflegepersonen, für die WJH.

Da die privaten Träger mit hohen Gebühren größtenteils die Elternbeiträge weiter erhoben haben, stehen positiver Weise in diesem Bereich weniger Rückforderungen durch die WJH an. Bei der Tagespflege erfolgt auf Antrag der Eltern eine Rückerstattung nur, wenn keine oder nur eine geringfügige Notbetreuung stattgefunden hat.

Tätigkeit bei Corona-Schulschließungen und Corona-Zusatzkostenregelungen

Während der Schulschließungen kamen im Bereich der Schulbegleitungen weiterhin Finanzierungsregelungen nach SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) und Sondervereinbarung zum Tragen (SodEG gilt bis 31.12.2021). Hier hatte die WJH weiterhin einen höheren Prüfaufwand durch die Abgrenzung von geleisteten und nicht geleisteten Stunden. In Bezug auf die verschiedensten Corona-Zusatzkostenregelungen (Vormittagsfinanzierung, Maskenpauschale, Selbsttests) ist ein zeitlicher Mehraufwand zu erkennen, insbes. in organisatorischer Sicht.

Heranziehung Junger Mensch ab 10.06.2021

Aufgrund der Rechtsprechung musste ab 01.01.2020 das Verfahren der Heranziehung der jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, dahingehend umgestellt werden, dass für die Berechnung das durchschnittliche Monatseinkommen des Vorjahres maßgeblich wurde, und die Festsetzung mit Leistungsbescheid durch die WJH und nicht mehr über die Einrichtungen erfolgte. Ab Inkrafttreten des KJSG zum 10.06.2021 ist nun das aktuelle monatliche Einkommen des jungen Menschen maßgeblich. Für die WJH bedeutet es einen erheblichen Mehraufwand, da alle jungen Menschen ab 15 Jahre, die stationär

untergebracht sind, hinsichtlich der Festsetzung eines Kostenbeitrags überprüft werden müssen.

Bereich UM (unbegleitete Minderjährige)

Zusätzlich zum Tagesgeschäft beschäftigt sich die Abteilung UM im Bereich Kostenerstattung aufgrund der Komplexität des Sachverhalts noch immer mit der Abrechnung der Tagespauschale 2016 für die Erstaufnahmeeinrichtung Young Refugee Center (YRC) und die Dependancen der Jugendhilfe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (JHumF) gegenüber dem Bezirk von Oberbayern sowie der Regierung von Oberbayern. Die Höhe der Pauschale sowie deren Bestandteile sind strittig und bedürfen einer gerichtlichen Klärung. Strittig ist mit dem Bezirk auch, ob zur Klärung der Höhe der Tagespauschalen (TP) eine oder mehrere Musterklagen oder die Klärung in Einzelklagen sinnvoll und realisierbar ist. Diesbezüglich stehen im Oktober diesen Jahres Gespräche mit dem Bezirk an. Für den Fall, dass eine Einigung auf eine oder mehrere Musterklagen in diesen Gesprächen nicht erzielt werden wird, ist im Rahmen der Tagespauschale 2016 die Erhebung von ca. 2.000 Einzelklagen notwendig. Hierfür müssen letztlich für jeden Einzelfall eine Sachverhaltsdarstellung sowie eine Klagebegründung in Absprache mit der Stabstelle Rechtsangelegenheiten der Leitung des Stadtjugendamtes (S-II-L/R) formuliert sowie die Akten kopiert und für den Versand vorbereitet werden. Hinsichtlich des Zeitpunkts, bis zu welchem diese Klagen erhoben werden müssen, kommt es auf die Ausgestaltung der vom Bezirk angekündigten Verjährungsverzichtserklärung an.

Personalsituation

Erfreulicherweise wurden in den letzten zwei Jahren Stellenzuschaltungen für die WJH genehmigt, so dass die Arbeitsbelastung langfristig verringert werden kann. Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Stellenbesetzung verzögert, zudem bedarf es in der WJH einer umfangreichen Einarbeitung. Mit der derzeitigen Besetzungsquote von 69 % (nach Zuweisung der Nachwuchskräfte 84 %) ist mittelfristig weiterhin schon aufgrund des Tagesgeschäftes von einer hohen Belastung der Mitarbeiter*innen auszugehen.

3.5 Amt für Wohnen und Migration

Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“:

Aktueller Stand 2021 und Entwicklung

Das neue Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ richtet sich an soziale Vermieter*innen, die ihre Wohnung der Landeshauptstadt München zur Belegung für 10 oder 15 Jahre zur Verfügung stellen möchten. Die Eigentümer*innen

profitieren von der Miete nach Mietspiegel und einer Prämie. Zusätzlich unterstützt die Landeshauptstadt München bei der Suche nach geeigneten Mieterhaushalten. Zum aktuellen Stand wurden seit der Neuauflage des Belegrechtsprogramms 49 Belegrechtsverträge geschlossen. Davon fanden 21 Vertragsschlüsse im Jahr 2020 statt, bis Juni 2021 waren es weitere 23 Abschlüsse. Zum Stand Juni 2021 sind 49 Verträge aktiv und gültig. Von diesen sind 13 Verträge im Modell I mit der Zielgruppe der städtischen Dienstkräfte angesiedelt, 35 Verträge laufen im Modell II (a) mit einem direkten Mietverhältnis zwischen berechtigtem Haushalt und Vermieter*in. Ein weiterer Vertrag wurde im Modell II (b) mit dem Zwischenmietverhältnis durch die GEWOFAG geschlossen.

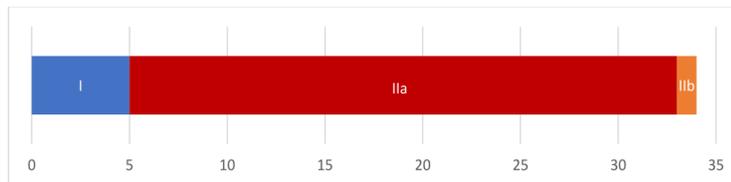


Abbildung: Verteilung der aktiven Belegungsbindungsverträge auf die Programme (Stand 05/21, S-III-S/GW)

Insgesamt 8 Verträge wurden wieder aufgehoben. In 5 dieser Fälle war eine Vermietung im Modell I anvisiert. 3 Verträge wurden aufgelöst, weil keine passenden Interessent*innen für die Wohnungen gefunden werden konnten. Bei dem überwiegenden Teil der Vertragspartner*innen handelt es sich bisher um Privatpersonen. Mittlerweile konnten jedoch auch die Wohnungswirtschaft gewonnen werden.

So wurden bereits 19 Wohnungen von wohnungswirtschaftlichen Vermieter*innen, darunter VONOVIA, zur Verfügung gestellt. Ein Kontingent von insgesamt 60 Wohnungen ist bis Ende 2021 vereinbart. Die Kooperationsvereinbarung soll über 2021 hinaus verlängert werden mit weiteren mindestens 50 Wohnungen. Eine Wohnung wurde von einem gemeinnützigen Verein im Rahmen des Belegrechtsprogramms im Modell II (a) zur Vermietung angeboten, weitere Projekte sind in unmittelbarer Planung. Ein großes Versicherungsunternehmen prüft derzeit, ob eine Kooperation hinsichtlich des Belegrechtsprogramms in Frage kommt. Das Belegrechtsprogramm wurde zum Start mit einer großangelegten Plakataktion im öffentlichen Raum, Postkartenauslagen in Gaststätten sowie mit Kurzvideos im U- und S-Bahnbereich beworben. Pandemiebedingt beschränkten sich die Werbemaßnahmen seit 2020 auf Radiowerbung. Es ist nunmehr beabsichtigt, direkt und persönlich an größere Bestandshalter*innen heranzutreten, um auf das Programm aufmerksam zu machen. Ein Termin mit dem Rotary Club München-Land soll im September stattfinden. Ab Herbst dieses Jahres wird es eine erneute Werbephase geben: Radiowerbung wird begleitend zu Infoscreenschaltungen in

Gaststätten erfolgen. Daneben ist eine Beschlussvorlage zur Ausweitung des Programms für das 4. Quartal 2021 geplant.

Aktuelle Entwicklung im Bereich der Wohnungslosigkeit

Zum Stand 30.06.2021 waren im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern) 5.184 Personen untergebracht, davon 1.756 Kinder und Jugendliche. Zum Jahresende 2020 waren es noch 5.248 Personen (1.721 Kinder und Jugendliche). Somit stagniert die Gesamtzahl der untergebrachten Personen auf ungefähr gleichbleibendem Niveau.

Das Sofortunterbringungssystem verfügt zum Stichtag 30.06.2021 über eine Gesamtkapazität von 6.032 Bettplätzen. Dies stellt ein Plus von 183 Bettplätzen gegenüber dem Jahresende 2020 dar. Die Gesamtkapazität beinhaltet auch Bettplätze, die aus betrieblichen oder anderweitigen Gründen blockiert oder nicht verfügbar sind. Um diese bereinigt, betrug die Auslastung des Sofortunterbringungssystem nahezu 98 Prozent. Um eine qualifizierte Belegung sicherzustellen, wird eigentlich eine Reserve in Höhe von 10 Prozent benötigt. Aufgrund der hohen Auslastung sind die Handlungsspielräume stellenweise eingeschränkt, dies betrifft insbesondere die Zielgruppe der Einzelpersonen und Paare.

Zusätzlich verfügt das verbandliche Sofortunterbringungssystem über rund 300 Plätze. Diese waren Ende 2020 mit 253 Personen und zum 30.04.2021 mit 251 Personen belegt.

Hinzu gezählt werden muss die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich noch in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten, aber eigentlich durch die Landeshauptstadt München untergebracht werden müssten, da sie über einen gesicherten Aufenthaltstitel verfügen. Mit Stand Juni 2021 waren dies 1.043 Personen. Dazu kommen 1.153 sogenannte Statuswechsler*innen, die ebenfalls über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, aber noch in dezentralen, kommunalen Unterkünften leben. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung eigentlich im Sofortunterbringungssystem (für Wohnungslose) der Landeshauptstadt München, der Verbleib in den dezentralen kommunalen Unterkünften wird derzeit noch geduldet.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind vielfältig. München wächst kontinuierlich, der gute Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen nach München. Es fallen nach wie vor sozial gebundene Wohnungen aus der Bindung und die Anzahl an Neubauten deckt den wegfallenden bzw. neu entstehenden Wohnbedarf nicht ab. München ist der Mietpreis-Spitzenreiter bundesweit. Infolgedessen steigt die Anzahl der wohnungslosen Haushalte.

Das Sozialreferat wurde mit Beschlüssen der Vollversammlung vom 04.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12775 bzw. Nr. 14-20 / V 12790) beauftragt, die Bereitstellung und Betriebsführung von 2.000 Bettplätzen zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte auszuschreiben. Die erste auf den oben genannten Vergabeermächtigungsbeschlüssen basierende Ausschreibung zur Akquise von 2.000 Bettplätzen in Beherbergungsbetrieben endete im März 2021. Hierbei wurde der Zuschlag für ein angebotenes Objekt mit 200 Plätzen für Familien erteilt. Die Unterkunft an der Bauseweinallee wird Ende 2022 in Betrieb gehen und steht dem Sozialreferat für 10 Jahre zur Verfügung.

Da nur ein kleiner Teil der 2.000 Bettplätze mit der ersten Ausschreibung beschafft werden konnte, soll der verbliebene Bedarf erneut ausgeschrieben werden. Ziel ist es - in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Sozialreferates - eine zweite Ausschreibung für langfristige Verträge (bis zu 10 Jahre) im 4. Quartal 2021 zu veröffentlichen.

Aufgrund der geringen Resonanz des ersten Ausschreibungsverfahrens sowie der im Laufe der Durchführung gesammelten Erfahrungen sollen einige Kernpunkte, die mit den oben genannten Vergabeermächtigungsbeschlüssen verabschiedet wurden, geändert werden. Diese Änderungen betreffen die gewählte Verfahrensart, die Obergrenze der Bettplatzentgelte und die Aufspaltung in zwei getrennte Ausschreibungen für die beiden Zielgruppen Einzelpersonen/Paare und Familien. Dadurch soll zum einen eine Verkürzung der Verfahrensdauer und zum anderen eine Steigerung des Angebotseingangs bei der Ausschreibung erreicht werden. Aus fachlicher Sicht ist es geboten, formelle und wirtschaftliche Hemmnisse im Verfahren zu reduzieren, um das begrenzte Angebot an geeigneten Bettplätzen auf dem Markt zu erreichen. In Folge der geringen Anzahl an Angeboten überhaupt bzw. zuschlagsfähigen Angeboten, mussten auslaufende Verträge verlängert und Interimsunterkünfte mit kurzer Laufzeit akquiriert werden. Auch konnte eine geplante Entzerrung in der Belegung der bestehenden Unterkünfte nicht erfolgen.

Mit den bereits erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen und Verfahren wurden vom Sozialreferat mehrere kleinere Ausschreibungsverfahren gestartet. Hierbei wurden Unterbringungsplätze für von der COVID-19 Pandemie betroffene vulnerable Personen im Sofortunterbringungssystem sowie reguläre Plätze für Familien in Alleinstehende/Paare gewonnen. In Summe handelt es sich dabei um sieben Unterkünfte mit ca. 631 Unterbringungsplätzen. Die Verträge für diese Unterkünfte haben jedoch alle eine Laufzeit von maximal 12 Monaten. Hierdurch kann der Bedarf an Unterbringungsplätzen nur temporär gedeckt werden.

Daher wird derzeit mit Hochdruck an einer weiteren Ausschreibung für Objekte mit langfristigen Verträgen gearbeitet. Zusätzlich bereitet die Fachabteilung ergänzende Ausschreibungsverfahren vor, um auch mittelfristig städtische Grundstücke schnell mit privaten Betreibern für den Zweck der Unterbringung wohnungsloser Haushalte verwerten zu können.

Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie

Auch im Jahr 2021 setzten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtische und verbandliche Wohnungslosenhilfe fort. Viele Maßnahmen aus dem Jahr 2020 wurden über den Jahreswechsel fortgeführt. Hierunter fallen beispielsweise die zusätzlichen Tagesaufenthaltsstellen sowie Essensausgabestellen und die Fortführung des ganztägigen Übernachtungsschutzes. Um das Infektions- und Ansteckungsrisiko im Übernachtungsschutz auf einem niedrigen Stand zu halten, wurde die Belegung der Mehrbettzimmer entzerrt, Familien und Frauen wurden - nach Möglichkeit - im regulären Wohnungslosensystem untergebracht. Zudem wurde ein Quarantäne-Stockwerk für Reiserückkehrer*innen, neu einreisende Personen (Einreisequarantäne) sowie für Menschen mit Erkältungssymptomen eingerichtet. Während der gesamten Pandemiezeit wurden die Bewohner*innen über COVID-19 zudem mehrsprachig informiert und aufgeklärt. Für obdach- und wohnungslose Menschen, die zu den sog. Risikogruppen zählen, hatte die Landeshauptstadt in einem der Innenstadt nahegelegenen Hostel 160 zusätzliche Bettplätze angemietet. Dort standen den Menschen eigene Sanitäreinrichtungen zur Verfügung; die Versorgung wurde über ein Catering gewährleistet.

In dieser geschützten Unterbringungsform konnten auch obdachlose Personen bzw. Personen, die sonst „auf der Straße“ leben, einen Bettplatz erhalten. Da der Betreiber des Hostels den Vertrag mit der Landeshauptstadt München nicht verlängern wollte, musste hierfür ein neuer Vertragspartner gefunden werden. Ein entsprechendes Objekt stand ab Mai 2021 zur Belegung zur Verfügung.

In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsreferat, den gewerblichen Betreiber*innen und den freien Wohlfahrtsverbänden war es dem Sozialreferat möglich, Impfangebote für wohnungslose wie auch obdachlose Menschen anzubieten.

Besonders herauszustellen ist die gute Kooperation mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe, die - wie auch die städtische Bezirkssozialarbeit für Wohnungslose - die Betreuung der wohnungslosen Personen auch während des Höhepunkts der Pandemie aufrecht erhielten. Durch eine enge Kooperation aller Beteiligten konnten die Zahl an Corona-Ausbrüchen minimiert und gleichzeitig die Betreuung der wohnungslosen Haushalte sichergestellt werden.

Inwieweit sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf die Anzahl an wohnungslosen Haushalten auswirken werden, ist derzeit nicht abzusehen. Es ist aber zu vermuten, dass vermehrt Haushalte durch Verlust der Arbeit oder Einkommensquellen in existentielle Not geraten, die auch zum Verlust der Wohnung führen kann. Das Sozialreferat entwickelt Szenarien, um einen etwaigen Anstieg der Wohnungslosigkeit abfedern zu können bzw. Präventionsmaßnahmen frühzeitig zu verstärken.

Wohnprojekte im Sofortunterbringungssystem

Im April 2021 eröffnete die Landeshauptstadt München das erste Wohnprojekt für erwerbstätige wohnungslose Einzelpersonen und Paare. Insgesamt stehen damit am Hohenzollernplatz zusätzlich 82 möblierte Apartments zur Unterbringung zur Verfügung. Die Einrichtungsführung und die sozialpädagogische Betreuung der Bewohner*innen des Wohnprojekts übernimmt der Katholische Männerfürsorgeverein e. V. (KMFV), die Belegung erfolgt über das Amt für Wohnen und Migration. Eine Wohneinheit besteht aus ein bis zwei Zimmern, die als Wohn- und Schlafbereiche genutzt werden, einer integrierten Küchenzeile und einem eigenen Sanitärbereich. Die Bewohner*innen kommen selbst für die Kosten ihres Apartments auf. Die Höhe der Miete bemisst sich dabei nach sozialverträglichen Kriterien. Dadurch wird den Bewohner*innen eine eigenständige Lebensführung ohne den Bezug von Transferleistungen ermöglicht.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 05.05.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02917) wurde der Internationale Bund mit der sozialpädagogischen Betreuung für das Wohnprojekt Dantestraße 18 beauftragt. Die Betriebsführung übernimmt das Amt für Wohnen und Migration. Ziel des Wohnprojektes ist es, jungen wohnungslosen Erwachsenen ein befristetes Wohnen zur Verfügung zu stellen, welches durch ein eigenes Betreuungskonzept den besonderen Bedarfen dieser Zielgruppe gerecht werden kann. Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wird das Objekt Dantestraße zumindest bis Ende des Jahres 2021 weiterhin als Reserveobjekt zur Quarantäneunterbringung im Bereich wohnungsloser Personen sowie für Geflüchtete in dezentralen Unterkünften vorgehalten werden.

4 Fazit

In der COVID-19-Krise steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor weiteren besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation und die steigenden Fallzahlen sowie der teilweise fehlenden Möglichkeit offene Stellen nachzubesetzen (in nicht-bürgernahen Bereichen), werden hier in beide Richtungen tragfähige Lösungen gefragt sein. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für die Bürger*innen erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die vorhergesagt 4. Welle der COVID-19-Pandemie das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt beeinträchtigt. Es ist zu vermuten, dass sich die Auswirkungen nicht bloß in einer abnehmenden Bereitschaft zu Neueinstellungen zeigen, sondern vor allem mit Arbeitsplatzverlusten und einer höheren Arbeitslosigkeit einhergehen, die das Sozialreferat vor weitere Aufgaben stellt. Sei es im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe, der Obdachlosenhilfe oder im Bereich Wohnen. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der derzeitigen Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirät*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE (2x)

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-O

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

z.K

Am

I.A.